



STADT ELSFLETH
Die Bürgermeisterin

Elsfleth, 11. April 2024



Weser
Wasser
Weites Land

Bebauungsplan Nr. 31, 2. Änderung „Wohnpark Hohe Kämpe“ der Stadt Elsfleth der Stadt Elsfleth

Der Rat der Stadt Elsfleth hat in seiner Sitzung am 09.04.2024 beschlossen, das Verfahren zur **Aufstellung** des o.g. Bebauungsplanes gemäß Baugesetzbuch (BauGB) einzuleiten (Aufstellungsbeschluss). Mit dem Bebauungsplan soll die bauleitplanerische Voraussetzung für ein Baugrundstück geschaffen werden. In diesem Zuge ist eine Verkleinerung des geplanten Spielplatzes beabsichtigt. Der Bereich in Elsfleth befindet sich im Baugebiet „Hohe Kämpe“ an der Straße -An der Stadthalle- und ist dem Plan zu entnehmen. Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 0,1838 ha. Der Geltungsbereich ist im Kartenauszug strafiert kenntlich gemacht:



Mit dieser Bekanntmachung wird die Aufstellung nach § 2 Abs. 1 BauGB bekanntgemacht. Der Bebauungsplan der Innenentwicklung wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) ohne Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB durchgeführt. Im beschleunigten Verfahren wird später der Entwurf, zu dem sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten kann, ausgelegt. Es erfolgt dann eine gesonderte Bekanntmachung.

Diese Bekanntmachung wird mit dem Geltungsbereich zudem im Aushangkasten beim Rathaus sowie auf der Internetseite unter <https://www.elsfleth.de/politik-und-verwaltung/digitales-amtsblatt/> veröffentlicht. Die auszulegenden Planunterlagen werden ab dem Entwurf dort eingestellt.

Brigitte Fuchs
Bürgermeisterin